

Hygienekonzept (Stand 08.06.21)

Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

1. Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
2. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmungen, ist zu vermeiden.
3. Innerhalb der geschlossenen Sportanlagen ist auf allen Fluren und gemeinschaftlich genutzten Flächen eine medizinische Gesichtsmaske oder einem FFP 2 Mundschutz zu tragen. Dies gilt nicht für die Sportflächen.
4. Ausgenommen vom Tragen eine medizinische Gesichtsmaske oder einem FFP 2 Mundschutz sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Personen, denen durch handschriftlich unterschriebenes ärztliches Attest bestätigt ist, dass das Tragen eine medizinische Gesichtsmaske oder einem FFP 2 Mundschutz aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Das Attest ist vorzuzeigen.
5. Geschlossene Sportanlagen sind regelmäßig während einer Trainings- und Übungseinheit, zumindest aber nach jeder Trainings- und Übungseinheit, ausreichend mittels Öffnen der Fenster oder Nutzung der Lüftung zu lüften. Dies gilt insbesondere auch nach Abschluss eines jeden Sportwettkampfes oder Sportwettbewerbes.
6. Alle Innentüren der Turn- bzw. Sporthalle sind nach Möglichkeit dauerhaft geöffnet, damit die Sportler die Türklinken nicht berühren müssen, um die Türen zu öffnen.
7. Die Teilnehmer haben bei Betreten der Sportstätte bzw. beim Verlassen der Sportstätte die Hände und ggf. Füße zu desinfizieren bzw. gründlich mit Seife zu waschen.

I. Weitergehende Abstands- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
2. Mehrere aufeinander folgende Trainings- und Übungseinheiten dürfen eine Sportanlage erst dann betreten, wenn die vorhergehende Trainings- und Übungseinheit diese bereits wieder verlassen hat.
3. Sofern Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, ist eine Vermischung der Gruppen zu vermeiden. Trainings- und Übungsleiter sollten nach Möglichkeit nicht mit mehreren Trainings- und Übungseinheiten in Kontakt treten.
4. Sofern durchgängig oder über einem längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- und Übungspaare zu bilden.
5. Das Mitbringen eines großen Handtuchs mind. 140 cm x 70 cm ist für alle Fitnessangebote zur Unterlage verpflichtend.
6. Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
7. Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (TheraBand, Gymnastikmatte, Sprungseil, Hanteln) mitgebracht werden.
8. Ausgegebene Textilien müssen ausgetauscht werden, nachdem diese von einer Person benutzt worden sind. Dies gilt insbesondere für sogenannte Überziehleibchen.
9. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in den Trainingsräumlichkeiten sind untersagt.
10. Auf zügiges Verlassen der Trainingsräumlichkeiten ist hinzuweisen.

II. Nutzung der Umkleiden und Duschen im Übungsbetrieb

Der TVG weist seine Übungsleiter und Sportler darauf hin, dass die Umkleiden und Duschräume nur für das unbedingt erforderliche Maß zu nutzen sind. Die Abstandsregel

mit 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Für die Einhaltung dieser Regelung sollen die Sportler weiterhin bereits in Sportkleidung zum Sportgelände kommen. Im Anschluss kann unter Berücksichtigung der Abstandsregel in den Umkleiden und Duschen- geduscht werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

III. Nutzung der Toiletten und Hinweise zur Händedesinfektion

1. Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnete Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Hallen geöffnet und werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Stadt gereinigt und desinfiziert.
2. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
3. Auf den Toiletten werden vom TV Großsachsenheim bzw. der Stadt Sachsenheim Handwaschmittel in ausreichender Menge, sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher vorgehalten.
4. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Hände zu Beginn und zum Ende der Übungsstunde und nach Nutzung der Toilette mit Seife zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
5. Der Toilettenraumtüre wird nur zur Benutzung der Toilette geschlossen und bleibt sonst zur Belüftung geöffnet.
6. Bereitgestellte Hygieneartikel

Folgende Hygieneartikel sind für den Trainingsbetrieb vorzuhalten:

- Hand-Desinfektionsmittel
- Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

IV. Reinigung der Sportanlagen und Sportgeräte

1. Die Sportanlagen, Toiletten, Duschen und Umkleiden sowie Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt und genutzt werden, werden durch die Stadt Sachsenheim oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen täglich gereinigt.
2. Die Sportgeräte sind nach Nutzung mit einem geeigneten Reinigungsmittel feucht zu reinigen. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger in gleichen Intervallen abgesaugt werden. (TVG/ Stadt).

V. Anwesenheit / Anwesenheitslisten / Datenschutz

1. Anwesenheit

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Hinweis an Übungsteilnehmer, dass pünktliches Ankommen und zügiges Verlassen des Sportgeländes notwendig ist.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Hinweis auf Verhaltensregeln

2. Anwesenheitslisten

- Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer unter Angabe des Teilnahmezeitraums (§ 21 Abs. 8 CoronaVO)
 - Der Übungsleiter ist für die Korrektheit der Anwesenheitsliste verantwortlich.
 - Auf die Angaben der Anschrift kann verzichtet werden, wenn diese Angaben der Geschäftsstelle vorliegen.
 - Die Teilnehmerliste - Nachweispflicht ist nach jeder Trainingsstunde in die jeweiligen Briefkästen Turn- und Sporthalle einzuwerfen oder in der Geschäftsstelle abzugeben.
 - Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten auf der Geschäftsstelle gesammelt und werden nach 30 Tagen vernichtet.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Vorgehensweisen einzuhalten.

VI. Gesundheitsprüfung

1. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, dürfen die Sportanlage nicht betreten, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
3. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
4. Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen die Sportanlage ebenfalls nicht betreten.

VII. Fahrgemeinschaften

1. Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren. Eine Ausnahme bilden auch hier Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

VIII. Erste Hilfe

1. Der Erste-Hilfe-Koffer ist im jeweiligen Regieraum der Hallen deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
2. Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
3. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

IX. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

1. Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfsreihe hat die Abteilung ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen und mit der Stadt Sachsenheim abzustimmen.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen / Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen sowie die jeweiligen Abteilungsleiter*innen verantwortlich.